

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne, Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24252 –**

Zu den personellen Kapazitäten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Rahmen der Ermittlungen um die Causa Wirecard, dem größten Bilanz- und Börsenskandal der jüngeren deutschen Geschichte, sind nach Ansicht der Fragestellenden einige Lücken in der Finanzaufsicht offensichtlich geworden. Es ist fraglich, inwiefern Geschäftsbereichsbehörden der Bundesregierung ihren finanzaufsichtsrechtlichen sowie geldwäscheaufsichtsrechtlichen Pflichten nachgekommen sind. Die Bundesregierung hat u. a. erkannt, dass bei den Aufsichtsstrukturen und den Befugnissen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bei der Prüfung von Auslagerungen an Finanzdienstleistungsunternehmen Verbesserungsbedarf besteht, und arbeitet an einem Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, um u. a. diesen Bereich zu reformieren (vgl. Referentenentwurf, Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität, 26. Oktober 2020). Um den Umbau der BaFin erfolgreich zu gestalten, erscheint es aus Sicht der Fragestellenden sinnvoll, die jetzigen personellen Kapazitäten innerhalb der BaFin zu prüfen.

1. Wie viele Angestellte beschäftigt die BaFin insgesamt im Bereich Bankenaufsicht?

Wie viele Angestellte beschäftigt die BaFin jeweils in den einzelnen Abteilungen des Bereichs Bankenaufsicht (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Für die Beantwortung dieser und der folgenden Fragen wird davon ausgegangen, dass jeweils sämtliche Beschäftigte der BaFin und nicht nur die Angestellten gemeint sind.

BA (Bankenaufsicht)	5
BA 1	118
BA 2	79
BA 3	79
BA 4	88
BA 5	73

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. November 2020 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

R (Restrukturierung/Systemaufsicht)	56
GIT (Gruppe IT-Aufsicht)	48
BA Gesamt	546

2. Wie viele Angestellte beschäftigt die BaFin jeweils in den zum Bereich Bankenaufsicht gehörenden Referaten Gruppe Deutsche Bank AG, Gruppe Commerzbank AG, Privatbanken I bis III, Bilanzierungs- und Bewertungspraxis, Risikoanalyse und Intensivaufsicht?

Bereich	Anzahl
Gruppe Deutsche Bank AG	15
Gruppe Commerzbank AG	9
Privatbanken I	10
Privatbanken II	9
Privatbanken III	11
Bilanzierungs- und Bewertungspraxis	8
Risikoanalyse	12
Intensivaufsicht	11

3. Wie viele Angestellte beschäftigt die BaFin jeweils in den einzelnen Referaten der Abteilung Geldwäscheprävention (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Wie viele Angestellte beschäftigt die BaFin jeweils in den einzelnen Referaten der Abteilung Integrität des Finanzsystems (bitte einzeln aufschlüsseln)?

GW (Geldwäscheprävention)	Anzahl
GW	3
GW 1	8
GW 2	8
GW 3	13
GW 4	9
GW 5	18
GW 6	12
GW 7	5
GW 8	30

IF (Integrität des Finanzsystems)	Anzahl
IF	2
IF 1	15
IF 2	15
IF 3	12
IF 4	10
IF 5	15

4. Wie viele Angestellte beschäftigt die BaFin im Bereich Wertpapieraufsicht?

Geschäftsbereich	Anzahl
Wertpapieraufsicht	646

5. Wie viele Angestellte beschäftigt die BaFin jeweils in den einzelnen Referaten der Abteilung Marktüberwachung (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Wie viele Angestellte beschäftigt die BaFin jeweils in den einzelnen Referaten der Abteilung Finanzdienstleistungsinstitute (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Marktüberwachung	Anzahl
WA 2 („Wertpapieraufsicht 2“)	2
WA 21	11
WA 22	13
WA 23	13
WA 24	19
WA 25	14
WA 26	9
WA 27	12

Finanzdienstleistungsinstitute	Anzahl
WA 3 („Wertpapieraufsicht 3“)	1
WA 31	16
WA 32	11
WA 33	12
WA 34	15
WA 35	18

Finanzdienstleistungsinstitute*	Anzahl
BA 32 („Bankenaufsicht 32“)	10
BA 33	8

* Finanzdienstleistungsinstitute (Factoring & Leasing) werden teilweise auch in den Referaten BA 32 und BA 33 beaufsichtigt.

6. Wie viele Angestellte der jeweils zuständigen Abteilungen sind regelmäßig bei Vor-Ort-Prüfungen von Banken und Finanzdienstleistern dabei (bitte insgesamt und nach Beschäftigten der einzelnen Abteilungen aufschlüsseln)?

Insgesamt nehmen 105 Beschäftigte der BaFin regelmäßig an Vor-Ort-Prüfungen von Banken und Finanzdienstleistern teil.

Im Geschäftsbereich Bankenaufsicht nehmen 22 Beschäftigte regelmäßig bei Vor-Ort-Prüfungen von Banken und Finanzdienstleistern teil. Zum Aufgabenspektrum der 22 Beschäftigten gehören neben der Prüfungstätigkeit weitere Aufgaben. Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

BA 5 („Bankenaufsicht 5“): 17 Beschäftigte
 Gruppe IT-Aufsicht: 5 Beschäftigte

Gemäß der in § 7 des Kreditwesengesetzes (KWG) geregelten Zusammenarbeit zwischen BaFin und Deutscher Bundesbank erfolgt die laufende Überwachung der Institute durch die Deutsche Bundesbank. Die laufende Überwachung beinhaltet u. a. die Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen. Vor-Ort-Prüfungen bei Instituten werden somit i. d. R. im Auftrag der BaFin durch Beschäftigte der Deutschen Bundesbank durchgeführt.

Die vorstehenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf Prüfungen, die in die aufsichtliche Zuständigkeit der BaFin fallen, und nicht auf die aufsichtlichen Prüfungen in Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB).

Hinzukommen aus dem Geschäftsbereich Versicherungsaufsicht noch 9 Beschäftigte aus der Abteilung „Quantitative Risikomodellierung“ (QRM).

Im Geschäftsbereich Abwicklung nehmen regelmäßig bei Vor-Ort-Prüfungen von Banken und Finanzdienstleistern 19 Beschäftigte aus der Abteilung Geldwäsche teil.

Im Geschäftsbereich der Wertpapieraufsicht verteilt sich die Anzahl der Beschäftigten, die regelmäßig an Vor-Ort-Prüfungen von Banken und Finanzdienstleistern teilnehmen, wie folgt:

	Anzahl der Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen	Erläuterung
bei Vor-Ort-Prüfungen von Banken und Finanzdienstleistern	10	Die Angabe bezieht sich auf die Aufsicht über Finanzmarktinfrastrukturen.
bei Vor-Ort-Prüfungen von Banken und Finanzdienstleistern	10	Die Angabe bezieht sich auf die Aufsicht über Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierhandelsbanken nach dem KWG und nach dem 11. Abschnitt des WpHG.
bei Vor-Ort-Prüfungen von Banken und Finanzdienstleistern	35	Die Angabe bezieht sich auf die Aufsicht über Wohlverhaltensregeln nach dem 11. Abschnitt des WpHG bei Banken.

7. Bei wie vielen Sonderprüfungen im vergangenen Jahr haben BaFin-Angestellte mitgewirkt, und wie viele Sonderprüfungen wurden ausschließlich von Dritten (Bundesbank, Wirtschaftsprüfer etc.) durchgeführt (bitte jeweils nach Art des Drittprüfers aufschlüsseln)?

Insgesamt haben BaFin-Beschäftigte im Jahr 2019 an 121 Sonderprüfungen mitgewirkt.

BaFin-Beschäftigte haben im Jahr 2019 an 87 Geldwäsche-Sonderprüfungen mitgewirkt. Davon waren 74 eigene Prüfungen und 13 Prüfungen von Wirtschaftsprüfern bei ausländischen Niederlassungen, die von BaFin-Beschäftigten begleitet wurden.

Im Bereich Bankenaufsicht haben BaFin-Beschäftigte im Jahr 2019 bei 21 Sonderprüfungen mitgewirkt. Ausschließlich durch Beschäftigte der Deutschen Bundesbank, der gemäß § 7 KWG im Wesentlichen die Durchführung der Vor-Ort-Prüfungen obliegt, wurden 138 Prüfungen ausgeführt. Ausschließlich durch Wirtschaftsprüfer wurden 19 Prüfungen durchgeführt

Im Bereich Wertpapieraufsicht („WA“) verteilt sich die Mitwirkung an Sonderprüfungen in 2019 wie folgt:

Abteilung	Anzahl der Sonderprüfungen unter Mitwirkung von Beschäftigten der BaFin	Anzahl der Sonderprüfungen, die ausschließlich von Dritten durchgeführt wurden	Erläuterungen
Abteilung WA 2 Marktüberwachung, Marktinfrastruktur	4	0	Diese Angaben betreffen die Aufsicht über Finanzmarktinfrastrukturen.
Abteilung WA 4 Investmentaufsicht	9	8 (ausschließlich durch Wirtschaftsprüfer)	Diese Angaben betreffen die Aufsicht nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.

Für den Begriff Sonderprüfung wurde sowohl auf Anlassprüfungen (Sonderprüfung mit besonderem Anlass) als auch auf Routineprüfungen (Sonderprüfung ohne besonderen Anlass) abgestellt.

8. Wie viele Angestellte der jeweils zuständigen Abteilungen sind regelmäßig aktiv bei Untersuchungen dabei, etwa bei der Prüfung von Verdachtsfällen auf Insiderhandel oder Bilanzbetrug (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Im Bereich Wertpapieraufsicht („WA“) verteilt sich die aktive Teilnahme von Beschäftigten bei Untersuchungen wie folgt:

Abteilung	Anzahl der Beschäftigten	Erläuterung
Abteilung WA 2 Marktüberwachung, Marktinfrastruktur	12 (Marktmanipulation: 6; Insiderhandel: 6)	Zugrunde gelegt wurde die Anzahl von Beschäftigten, die Untersuchungen im Hinblick auf Insiderhandel und Marktmanipulation (Marktmissbrauch) durchführen. An klärenden Vorarbeiten mitwirkende Beschäftigte wurden nicht erfasst.
Abteilung WA 1 Grundsatzfragen, Transparenz, Ordnungswidrigkeitenverfahren	6	Die Angabe bezieht sich auf die Vornahme von Prüfungen im Sinne von § 108 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 107 Abs. 1 Satz 1 WpHG auf zweiter Stufe des Enforcementverfahrens (Referat WA 15: Bilanzkontrolle).
Abteilung WA 5 Prospekte, Überwachung Wertpapieranalysten	8	Zugrunde gelegt wurde die Anzahl von Beschäftigten, die Untersuchungen im Hinblick auf Verstöße gegen die Prospektpflicht oder gegen Regeln zur Werbung bei öffentlichen Angeboten durchführen (Referat WA 55: Marktüberwachung Vermögensanlagen und Wertpapierangebote).

Im Geschäftsbereich Abwicklung nahmen insgesamt 50 Beschäftigte aus der Abteilung IF (Integrität des Finanzsystems) anlassbezogene Durchsuchungen und Vor-Ort-Prüfungen vor.

9. Wie viele Experten zur Prüfung von Bilanzen beschäftigt die BaFin insgesamt (bitte auch nach einzelnen Abteilungen aufschlüsseln)?

Als Experten werden nachfolgend Beschäftigte aufgeführt, die eine Zulassung als Wirtschaftsprüfer haben:

BA 5 („Bankenaufsicht 5“)	1
WA 1 („Wertpapieraufsicht 1“)	4

10. Wie viel Prozent der BaFin-Angestellten sind Juristen?

Etwa 26 Prozent der Beschäftigten der BaFin sind Volljuristen (mit der Befähigung zum Richteramt).

11. Wie viel Prozent der BaFin-Angestellten haben ein wirtschaftswissenschaftliches Studium abgeschlossen, wie viele haben einen kriminalistischen Hintergrund?

Etwa 42 Prozent der Beschäftigten der BaFin haben ein wirtschaftswissenschaftliches Studium abgeschlossen. Der Anteil der Beschäftigten mit kriminalistischem Hintergrund ist nicht ermittelbar, da dieser nicht trennscharf verwendet werden kann.

